Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/6/29 93/08/0030

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.06.1993

Index

60/03 Kollektives Arbeitsrecht
62 Arbeitsmarktverwaltung
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AlVG 1977 §12 Abs3 lita;
ArbVG §1 Abs1;

Rechtssatz

Bei arbeitnehmerähnlichen Personen kann die Arbeitslosigkeit ohne Feststellung des vereinbarten oder tatsächlich zugeflossenen Entgelts nicht nach § 12 Abs 3 lit a AlVG verneint werden, weil solche Personen der kollektiven Rechtsgestaltung grundsätzlich nicht unterliegen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993080030.X03

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at